

Schutz- & Hygieneplan

Unternehmen: Haus Johannisthal
Verantwortlich: Manfred Strigl / Jasmin Kovacs

erstellt am: 23.06.2021
erstellt von: Manfred Strigl / Jasmin Kovacs

Dieser Schutz- und Hygieneplan wurde auf Grundlage der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt. Laut Bekanntmachung der Kreisverwaltungsbehörde NEW liegt derzeit der 7-Tages-Inzidenzwert unter 35 (Stand 15.06.2021).



Unterschrift Direktion



Unterschrift Mitarbeiter

Grundlagen

Ziel ist der maximale Infektionsschutz für Gäste und Mitarbeiter. Der Schutz von Risikogruppen ist vorrangig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen in allen Bereichen des Hauses.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen werden hierbei im Haus eingesetzt:

- Körperkontakt vermeiden
 >zwischen Personen unterschiedlicher Hausstände wird stets der Mindestabstand von 1,5m eingehalten
- Physische Barrieren
 >Spuckschutz und Abstandsmarkierungen
- Handdesinfektion
- Oberflächendesinfektion sowie Lüftung
- Mund Nasen Schutzmasken (MNS)
- Nachvollziehbarkeit eventueller Infektionsketten
- Belehrung / Information für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen
- COVID19 Testungen

1. Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene der Mitarbeiter/innen

Mitarbeiter/innen mit respiratorischen Erkrankungssymptomen dürfen das Haus nicht betreten, eine Krankmeldung muss hier telefonisch erfolgen. Alle Mitarbeiter/innen sind angehalten sich regelmäßig (vor allem nach jedem Husten/Niesen) die Hände zu desinfizieren, (Produkte, auch zum Hautschutz, stehen im Haus bereit). Alle Mitarbeiter/innen müssen stets 1,5m Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Arbeitsorganisation nicht dauerhaft möglich ist, wird stets MNS getragen. Die Mitarbeiterpausen werden zeitlich bzw örtlich versetzt wahrgenommen. Alle Mitarbeiter/innen werden unter Dokumentation in das

Hygienekonzept eingewiesen, eine Wiederholungseinweisung erfolgt jährlich und eine Ersteinweisung neuer Mitarbeiter/innen vor dem Tätigkeitsbeginn. Jeder Mitarbeiter erhält fünf FFP-2-Masken gestellt und wird in der korrekten Anwendung unterwiesen. Generell ist für die Beschäftigten das Tragen von medizinischen Masken ausreichend, die gestellten FFP2-Masken **werden jedoch nachdrücklich empfohlen**. Den Mitarbeitern wird empfohlen, eigenverantwortlich an zwei Tagen der Arbeitswoche (möglichst zuhause vor Dienstantritt) einen COVID-Test durchzuführen. Hier sind Tests in Apotheken, Testzentren oder vom Arbeitgeber bereit gestellte Selbsttest möglich. Bei einem positiven Testergebnis ist der Zutritt zum Haus untersagt und eine Überprüfung mittels PCR-Test nötig. Vollständig COVID19-Geimpfte Mitarbeiter mit einem Immunitätsnachweis (14 Tage nach Abschluss des Impfprozesses) dürfen die Testungen aussetzen, die Maskenpflicht bleibt hiervon unverändert.

Weitere allgemeine Personal-Maßnahmen

- bei feuchten Tätigkeiten werden immer Einmalhandschuhe getragen
- Präsenz-Besprechungen werden auf ein Minimum reduziert
- Mindestabstand und maximal zulässige Raumbelugung wird eingehalten
- es werden keine Gästetransfers durch Hausmitarbeiter/innen durchgeführt
- In den Umkleieräumen behält jeder den MNS auf und es wird der Mindestabstand sowie die Maximalbelugung eingehalten
- verbindliche Desinfektions- und Lüftungsprotokolle wurden bereitgestellt
- die Büros werden nur von einer Person genutzt
- Für das regelmäßige Lüften und die Desinfektion ist der jeweilige Mitarbeiter zuständig. Die Maßnahmen werden protokolliert.

Unterweisungsplan (erfolgt mit dem Ziel der Infektionsvermeidung vor Betriebsaufnahme)

Empfang/Verwaltung

Verhaltensregeln Gäste und Veranstalter
Korrekte Händedesinfektion
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken
Schutz- und Hygienekonzept
Selbsttests zur Eigenanwendung
Leitfaden zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Gasttests
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

Hausmeister

Korrekte Händedesinfektion
Schutz- und Hygienekonzept
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken
Selbsttests zur Eigenanwendung
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

Hauswirtschaft

Vorgehen bei Entfernung von Körperflüssigkeiten
Korrekte Händedesinfektion
Schutz- und Hygienekonzept
Unterweisung Tragen von FFP2-Masken
Verhaltensregeln Gäste und Veranstalter
Selbsttests zur Eigenanwendung
Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

Küche

Korrekte Händedesinfektion

Schutz- und Hygienekonzept

Unterweisung Tragen von FFP2-Masken

Selbsttests zur Eigenanwendung

Protokolle zur Desinfektion und Lüftung

2. Hygiene der Gäste

Für alle Gäste wurden Verhaltensregeln erarbeitet, diese werden vor dem Besuch übermittelt und sind ausnahmslos einzuhalten. Gäste mit respiratorischen Erkrankungssymptomen oder welche Kontakt zu einem infektiösen Kranken oder gar selbst eine diagnostizierte infektiöse Erkrankung haben, dürfen das Haus nicht betreten. Sollten Mitarbeitern Krankheitssymptome an Gästen auffallen, wird umgehend die Direktion informiert. Jeder Gast bringt seinen eigenen MNS mit. Gäste müssen (außer im eigenen Zimmer, am Seminarplatz und am Speiseplatz) derzeit **verpflichtend FFP-2-Masken tragen!** Kostenpflichtige Masken hält der Empfang bereit.

Bis auf weiteres dürfen Gäste nur einchecken und/oder an Übernachtungsseminaren teilnehmen, wenn sie einen negativen Coronatest zur Anreise am Empfang vorzeigen. Hierbei gilt: PCR- sowie POC-Antigen(Schnell)tests dürfen nicht älter als maximal 24 Stunden sein. Für den Notfall hält die Rezeption kostenpflichtige COVID19-Selbsttests bereit, welche unter Aufsicht des Herbergsgebers bei Anreise (vor Zimmer- /Seminarraumbezug) durchgeführt werden müssen. Da dies aufwändig ist und ggf. Auswirkung auf die Zeitabläufe des Hauses und der Gruppe hat, ist das Mitbringen eines gültigen Nachweises vorzuziehen! Vollständig Geimpfte (nach 14 Tagen laut Impfausweis), Genesene (per ärztliche Bescheinigung) und Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. Das nachgewiesene Testergebnis wird durch einen Mitarbeiter des Hauses gegengezeichnet, das Formular für die Dauer des Aufenthalts +14 Tage verwahrt und danach vernichtet. Bei einem positivem Ergebnis ist der Zutritt zum Gebäude untersagt und eine Überprüfung mittels PCR-Test (zB Arztpraxis oder Testzentrum) durchzuführen. Bei Gruppen kann der Referent/Veranstalter/Ansprechpartner die Kontrolle der Testnachweise vor Betreten des Hauses übernehmen, unterzeichnet die entsprechenden Formulare und übergibt diese an das Haus. Dies ist vor Anreise genau mit dem Empfang abzustimmen und muss unbedingt (im Fall von Selbsttests) auf unserem Gelände geschehen. Eine Selbsttestung zuhause und Bestätigung durch den Ansprechpartner ist nicht zulässig!

3. Bereiche des Hauses

Empfang/Verwaltung

Die Gäste werden mit Anschreiben vor Anreise und Aushängen vor Ort über die aktuellen (Inzidenz abhängigen) Maßnahmen informiert. Die Mitarbeiter am Empfang werden durch eine Scheibe vor Tröpfcheninfektion geschützt und achten auf eventuelle respiratorische Krankheitssymptome. Neben allen Hausgästen, Seminarteilnehmern, Speisesaalbesuchern werden auch Dienstleister und Handwerker für eine mögliche spätere Kontaktermittlung der Gesundheitsbehörden in einer Liste erfasst. Die Liste wird vier Wochen nach dem Besuch vernichtet. Die Kontaktflächen in der Lobby sowie am Empfang werden durch die Mitarbeiter des Empfangs laut Plan gereinigt bzw. desinfiziert, die Maßnahmen werden fortlaufend protokolliert.

Die Mitarbeiter am Empfang überprüfen bei Anreise den Nachweis eines negativen Testergebnisses und bestätigen dies per Unterschrift auf dem bereitgestellten Formular. Bei Seminar-/Gruppengästen ist dies mit dem Referenten/Veranstalter/Ansprechpartner abzustimmen. **Kein Zutritt von**

Übernachtungsgästen zu Zimmern, Seminarräumen oder den Speisesaal ohne negativen Test! Die COVID19-Schnelltests für den Sonderfall (bei Anreise ohne Nachweis) können originalverpackt durch die Gäste mitgebracht oder kostenpflichtig am Empfang erworben werden. Die Testung muss beaufsichtigt, darf jedoch nicht unterstützt werden. Die Testung findet im Bedarfsfall im Raum Max statt. Der Getestete erhält hier Zutritt durch die Außentür und darf erst weiter in das Gebäude nach erfolgtem Negativbescheid. **Die Dienstzeiten / Anreisezeiten der Gäste sind im Vorfeld ebenso wie die Vorinfo, welcher Gast einen Vor-Ort-Test benötigt, zu koordinieren.** Eine Spätanreise (Schlüsselsafe oder über den Speisesaal) ist mit Testvorschrift nicht zulässig!

Post- und Paketannahme erfolgt vor der Haupteingangstür (nicht am Empfangsdesk). Sonstige Warenlieferungen erfolgen ausnahmslos über die Warenannahme. Bei der Gastabreise legen Gäste die Schlüssel in ein Körbchen, Schlüssel samt Korb werden dann durch den Mitarbeiter desinfiziert, hierbei werden Handschuhe getragen und Protokoll geführt.

öffentlicher Bereich in den Gebäuden (Flure, Lobby, Treppenhäuser,...)

es wurden Aushänge erstellt, die immer auf das Rechtslaufgebot hinweisen. Wo baulich möglich, werden separate Türen für Eingang und Ausgang ausgewiesen. Auf allen Verkehrsflächen ist stets MNS (Mitarbeiter medizinisch oder FFP2 / Gäste verpflichtend FFP2) zu tragen. An allen Knotenpunkten stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Gruppenbildung ohne Mindestabstand von mehr als 10 Personen ist untersagt. Es darf kein Verzehr von Speisen und Getränken auf den Verkehrsflächen des Hauses stattfinden. Der Zugang zum Büro-/Verwaltungsbereich ist Mitarbeitern vorbehalten. Die Aufzüge dürfen nur einzeln (oder von Personen eines Hausstands) genutzt werden. Alle Kontaktflächen werden laut Plan regelmäßig durch die Hauswirtschaft desinfiziert und protokolliert. Die öffentlichen Garderoben sind bis auf weiteres gesperrt.

Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

In den öffentlichen Sanitärräumen ist stets MNS zu tragen. Es stehen Papierhandtuchspender und Seifenspender zur Verfügung. In den Herren-WC wird jedes zweite Urinal gesperrt. Die Kontaktflächen werden laut Plan regelmäßig desinfiziert und protokolliert. An der Tür erinnert eine Ausschilderung an den Mindestabstand, in den Sanitärräumen gibt es Aushänge zum richtigen Händewaschen. Im Seminarbereich werden Gruppen feste WC-Kabinen zugeordnet. Nur Küchenmitarbeiter haben Zutritt zum Küchenbereich. Zutritt zum Spülbereich erhält nur die dafür eingeteilte Person. Die Abholung von Mitarbeiteressen erfolgt an der Automatiktür der Küche.

Seminarräume

Hier muss immer 1,5m Mindestabstand (außer bei einem Haushalt) eingehalten werden. Pro Raum wurde eine maximale Kapazität festgelegt und ausgewiesen. Seminarleiter werden gebeten eigene Technik mitzubringen, ansonsten wird täglich einmalig desinfiziert. **Es wird als Standard parlamentarisch bestuhlt, um den Mindestabstand zu sichern.** Pro Veranstaltung werden feste WC-Zellen ausgeschildert. Laut Plan werden alle Kontaktflächen desinfiziert und darüber Protokoll geführt. Während der Pausenzeiten werden die Räume in Eigenverantwortung der Referenten gelüftet. Alle aerosolbildenden Tätigkeiten (singen, tanzen, Atemübungen,...) sind im Vorfeld abzustimmen, da hier auf mindestens 2,0 m Abstand (10 bis 20m² pro Person) zu achten ist! Körpernahe Tätigkeiten (Massage, Bewegungsanleitungen,...) sind nur unter strengen Vorgaben (dauerhafte Maske, Desinfektion und Lüftung, Abstand, Testpflicht) erlaubt.

Maximale Belegung der Seminarräume **in parlamentarischer** Bestuhlung:

Klara	35 Personen + Referent
Nardini	max. 15 Personen + Referent
Franziskus	max. 12 Personen + Referent
Felix + Agatha	max. 10 Personen + Referent
Elisabeth + Leo + Antonius	max. 5 Personen + Referent (nur mit schmalen Tischen!)

Kapazitäten in Sonderbestuhlung müssen im Vorfeld individuell abgestimmt werden.

Belegung in vorhandener Restaurantbestuhlung (nur mit fester Platzzuweisung, keine freie Nutzung):

Stüberl	23-45 Personen	Speisesaal	55-75 Personen
---------	----------------	------------	----------------

Derzeit zulässig ist die Platzierung von maximal 10 Personen diverser Haushalte pro Tisch.

Zimmer

Mitarbeiter betreten Gastzimmer nur im Notfall, es erfolgt keine planmäßige Zwischenreinigung. Nach dem Auszug wird das Zimmer gereinigt und desinfiziert sowie gelüftet. Besonderes Augenmerk wird auf die Reinigung und Desinfektion von Bett, Nachttisch, Griffen, Türen und Fenstern, Tisch und Stuhl, Lichtschaltern und den Sanitärraum gelegt. Textile Flächen werden nicht desinfiziert. Es werden nur Zimmer mit eigener Nasszelle vermietet. Die Reinigung wird von einer Person allein durchgeführt, es wird hier immer ein MNS und Handschuhe getragen, die Handschuhe werden nach jedem Zimmer gewechselt. Sollte individuell eine Zwischenreinigung notwendig sein, muss dies mit mindestens einem Tag Vorlauf mit dem Empfang abgestimmt werden (Zeit=wann ist der Gast nicht im Zimmer / Tätigkeit=Wäschewechsel, Badreinigung, Müll,...).

Klosterladen

Im Laden wird immer MNS getragen, es dürfen maximal drei Kunden im Laden sein, die Glasscheibe zur Rezeption bleibt geschlossen. Der Mitarbeiter an der Kasse trägt stets MNS und Handschuhe. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass die Verkaufsprodukte nicht angefasst werden sollen (da keine dauerhafte und übergreifende Desinfektion möglich ist). Im Bedarfsfall können Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt werden.

Verpflegungsbereiche / Küche

Gäste haben vor Verzehr keinen Kontakt zu Lebensmitteln, Selbstbedienung ist (außer bei verpackten Lebensmitteln und Getränken) untersagt. Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden. Ein Kreuzen der Laufwege wird vermieden und Mitarbeiter tragen stets MNS sowie Handschuhe. Gäste tragen auf dem Weg zum und vom Tisch MNS, am Tisch selbst kann dieser abgenommen werden.

Gruppen erhalten während des gesamten Aufenthaltes nach Möglichkeit die selben Speiseplätze und werden zumindest beim ersten Speisesaalbesuch persönlich platziert und auf die Laufwege hingewiesen. Jeder Gast erhält bei Anreise ein Namenskärtchen, welches als Platzhalter beim ersten Besuch des Speisesaals (und ggf. Stüberls) abgelegt wird. Besteck wird auf den Tischen eingedeckt und mit Servietten abgedeckt. Eingedeckte Kannen mit Kaffee und Heißwasser werden angepasst befüllt und nach Frühstücksende heiß gespült. Die Speisen erhalten die Gäste durch Tellerausgabe über Servierwagen oder per Ausgabe an der Mittel-Kühltheke samt Zugriffs- und Spuckschutz. Der Durchgang an den Seiten wird versperrt. Schmutziges Geschirr wird nur durch die Mitarbeiter mithilfe von Wägen vom Tisch abgeräumt, wenn auch dabei der Mindestabstand zu den Gästen eingehalten werden kann. Notfalls wird dies erledigt, nachdem die Gäste aufgestanden sind. Als Eingang wird die reguläre Tür genutzt, als Ausgang wird eine weitere Tür zur Hofseite ausgewiesen, damit möglichst eine Einbahnregelung eingehalten wird. Alle Berührungsoberflächen werden laut Plan desinfiziert und es wird ebenfalls laut Plan gelüftet, alle Maßnahmen werden protokolliert. Um den Bereich vor den Getränkekühlschränken zu entzerren, werden in den drei Saalbereichen zusätzlich Tische als Gläser und Getränkestationen sowie Teestationen aufgebaut. Nach jeder Mahlzeit werden dort verbliebene Gläser gespült. Das Stüberl wird bei Bedarf als zweiter Speiseraum genutzt. Hier wird die Buffetfläche bzw Speisenausgabe durch die transportable Plexiglaswand geschützt. Auch im Stüberl gilt eine feste Sitzordnung.

Eine Nutzung des Stüberls zum lockeren Ausklang/Beisammensein ist derzeit nur für fest zugeteilte Gruppen nach Verfügbarkeit und Vorbuchung möglich. Der Referent / Veranstalter/ Ansprechpartner unterzeichnet hier, dass die Abstands- und Hygieneregeln zu jeder Zeit (auch in Abwesenheit des Personals) eingehalten werden.

Kaffeepausen bis 10 Personen werden in der Cafeteria angeboten (geändertes Speiseangebot mit abgepackter Variante).

Kaffeepausen ab 11 Personen finden im Seminarraum oder dem Foyer statt. Hier werden abgepackte Speisen sowie Getränke je nach Platzangebot bereit gestellt oder vom Personal ausgegeben.

unsere Verpflegungszeiten:

- | | |
|--------------------|---------------------------------|
| - Frühstück | 8.00 Uhr bis 9.15 Uhr |
| - Vormittagskaffee | (nach Absprache) 8.00-10.00 Uhr |
| - Mittagessen | 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| - Kaffeepausen | 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr |
| - Abendessen | 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr |

Außerhalb dieser Zeiten findet keine Verpflegung statt. Sollten mehrere Seminare zeitgleich im Haus sein, werden ggf. die Verpflegungs- und Seminarzeiten durch die Hausleitung angepasst, damit die Maximalkapazitäten der jeweiligen Räumlichkeiten nicht überschritten werden. **Es muss derzeit die Sperrstunde von 24 Uhr in allen Bereichen innen und außen eingehalten werden!**

In der Küche ist der Mindestabstand einzuhalten und Arbeitsabläufe werden so koordiniert, dass sich keine Laufwege kreuzen. Alle Mitarbeiter tragen stets MNS sowie Handschuhe, wenn nicht allein in der Küche gearbeitet wird. Die Küche wird ausschließlich in Arbeitskleidung und mit desinfizierten Händen betreten. Es wird auf strikte Trennung von schmutzigem und sauberen Geschirr geachtet. Die Reinigung des Verpflegungsgeschirrs wird ausschließlich in der Geschirrspülmaschine gereinigt. Schmutzgeschirr gelangt ausschließlich über die erste Tür Teeküche/Spüle in den Bereich, diese Tür fungiert als Schleuse.

Anlieferung

Die Türen der Anlieferzone sind stets geschlossen zu halten. Die Waren werden in der Regel durch den Hausmeister, Lebensmittel durch die Küche und Getränke durch die Hauswirtschaft angenommen. Das Betreten des Gebäudes durch Lieferanten ist möglichst zu vermeiden, alle tragen Handschuhe und MNS. Sollte ein Betreten notwendig sein, wird der Lieferant belehrt sowie die Kontaktliste ausgefüllt. Transportwägen werden regelmäßig protokolliert desinfiziert. Nach dem Verräumen der Ware durch die Mitarbeiter müssen Handschuhe gewechselt und Hände desinfiziert werden.

Freizeitbereiche

Die Bibliothek, der Billardtisch und Kicker bleiben bis auf weiteres gesperrt und eine Außenbestuhlung wird bis auf weiteres nicht aufgestellt. Beim Angebot Bogenschießen ist ebenfalls auf Mindestabstand sowie MNS zu achten. Die Räume Bona und Max sind derzeit als TV-Raum nicht frei gegeben.

Referenten

Die Referenten erhalten vor Anreise ein Informationsblatt über unser Hygienekonzept und sind verpflichtet dies mit Ihren Teilnehmern abzustimmen und einzuhalten. In den Pausenzeiten lüften sie die Seminarräume. Die Teilnahme an Veranstaltungen mit Übernachtung ist Referenten wie auch den Teilnehmern nur mit einem negativen COVID19-Test möglich. Die durchgeführte Testung wird mit einer schriftlichen Erklärung nachgewiesen. Die Erklärungen der Veranstaltungsteilnehmer werden durch die Referenten gesammelt und am Empfang abgegeben. **Wichtig: Da vor Ort Schnelltests Einfluss auf den zeitlichen Ablauf des Hauses und der Kurse haben, soll möglichst jeder Teilnehmer bereits mit einem gültigen Nachweis anreisen. Das Haus darf nicht ohne Negativergebnis betreten werden.** Von Tagesgästen (ohne Übernachtung) wird derzeit kein Test benötigt. Anreisen sind im Vorfeld exakt mit dem Empfang abzustimmen, da Spätanreisen (über den Speisesaal oder via Schlüsselsafe) nicht zulässig sind.

Kirche und Kapelle

Es werden die Abstandregeln eingehalten, entsprechende Sitzplätze sind gekennzeichnet. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Während des Gottesdienstes tragen die Teilnehmer MNS. Die Kommunion wird jedem Teilnehmer in die Hand gegeben. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Das Singen ist bis auf weiteres mit MNS erlaubt. Alle Kontaktflächen werden laut Plan protokolliert desinfiziert.